

Johann Gotthilf Vockerodt

Wiederlegung der, in der Wienerischen Beantwortung, Der von dem Königl. Preußischen Ministro, Grafen von Dohna, geschehenen Declaration, enthaltenen Schein-Gründe, und unstatthafften Beschuldigungen

[Deutschland], 1744

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1703821262>

Druck Freier  Zugang



Wiederlegung
der, in der
Wienerischen
Beantwortung,
Der
von dem Königl. Preussischen
Ministro,
Grafen von Dohna,
geschehenen
DECLARATION.
enthaltenen
Schein-Gründe,
und
unstatthafften Beschuldigungen.

Gedruckt nach dem Berlin'schen Original, 1744.





achdem Se. Königl. Majest. in Preussen vor gut und nöthig angesehen, die Ursachen und Bewegungs-Gründe, in deren Betracht Sie Sich nicht entbrechen mögen, dem auf das äusserste bedrängtem Ober-Haupt des Reichs mit einer namhaften Anzahl Hülfss-Völcker an Hand zu gehen, wie nicht weniger Dero bey solchaner Entschliessung führende desinteressirte und Reichs-patriotische Absichten, mittelst einer Ihrem am Wienerischem Hofe befindlich gewesenem

Envoyé Extraordinaire, dem General-Lieutenant, Grafen von Dohna, aufgegebenen mündlichen Declaration, dem Ministerio zu Wien bekannt zu machen; So hat es demselben gefallen, seine Gegen-Erklärung, zu gleicher Zeit, als es selbige, durch den Legations-Secretarium von Weingarten, dem Königl. Preussischen Ministerio zu Berlin vorlesen lassen, unter dem Nahmen einer Beantwortung jetzt angezogener Declaration, nebst Vorsehung einer sogenannten Erinnerung an den Leser, und Beyfügung einiger Beylagen, durch den Druck zu publiciren.

In dieser weitläufftigen, und guten Theils in harten und ungegründeten Imputationen gegen Se. Königl. Majest. in Preussen, unerfindlichen allegatis, und grund-falschen præsuppositis, bestehenden Schrifft, scheint die Absicht des Verfassers, in so weit man sich von selbiger, bey der darinn gebrauchten diffusen und declamatorischen Schreib Art, versichern können/vornemlich dahin gerichtet zu seyn, um der Welt glauben zu machen:

Erstlich, daß man Königl. Preussischer Seits, ohne Verletzung des Breslauerischen Friedens-Tractats, zu denen anjeko zum Vortheil des Kayseris genommenen Mesuren nicht schreiten können, folglich dadurch den Frieden mit der Königin in Ungarn Majest. nun zum drittenmal gebrochen habe.

Zweitens, daß Sr. Königl. Majest. in Preussen, bey Ihren gegenwärtigen Entschliessungen, vorgesteckte Absichten so *desinteressirter* nicht wären, als Ihrer Seits vorgegeben würde, sondern daß Dieselbe allerdings intendirten, Conquæten über der Königin in Ungarn Majest. zu machen, und einen Theil Ihrer Länder Sich zuueignen.

Drittens: Daß in allem demjenigen, was von Seiten des Wienerischen Hofes bisher wider den Kayser, das Reich, und dessen Verfassung vorgenommen worden, wie nicht weniger in der Entfernung, so derselbe bezeiget, zu einem billigem und Reichs-Constitutions-mäßigem Accommodement die Hände zu bieten, nichts befindlich sey, was sich nicht vollkommen *justificiren* liesse.

Nun hält man sich zwar Königlich-Preussischer Seits zur Genüge versichert, daß die Unstatthafftigkeit obangeführter Beschuldigungen sowohl, als auch der Siche in-Gründe, womit der Wienerische Hof sein bisheriges Be-

tragen zu coloriren sich angelegen seyn läffet, allen von Vorurtheilen befreiten Personen, welche sonst von demjenigen, was zwischen beyden Höfen vorgegangen, wie auch von der Obliegenheit, wozu die Reichs-Gesetze einen jeden Stand des Reichs in Ansehung seines rechtmäßig erwählten Ober-Haupts anweisen, hinlängliche Kundschaft besitzen, deutlich in die Augen leuchten müsse, und würde dannenher kein Bedencken tragen, die Beurtheilung desjenigen, was deshalb von beyden Seiten angeführet worden, dergleichen Personen lediglich zu überlassen, ohne sich mit wehläuffiger Widerlegung des gegenseitigen Vorgebens zu beladen. Weilen aber die wenigsten im Stande sind, die hierzu erforderliche Informationes einzuziehen, und daher zu besorgen ist, daß die Dreistigkeit, womit der gegenseitige Verfasser die unersündlichsten Data und unrichtigsten Sätze, als unabwehrliche Wahrheiten ausgiebt, bey vielen widrige impressiones machen dürffte, so hat man vor nöthig erachtet, das Publicum hierüber zu desabusiren, und die von dem Wienerischen Schrifft-Steller verdunkelte und verkehrt vorgetragene Umstände in ihr eigentliches und wahres Licht zu stellen.

So viel also, vor das Erste, den von demselben, in der so benannten Erinnerung an den Leser, Sr. Königl. Majest. in Preussen zur Last gelegten dreymahligen Friedens-Bruch mit der Königin in Ungarn Majest. angehet, kan man sich disseits nicht genau sam verwundern, wie man dortigen Orts sich beygeben lassen mögen, mit einer so grundlosen Beschuldigung hervor zu treten.

Ein dreysacher Friedens-Bruch supponiret nothwendiger Weise einen zweysachen Friedens-Schluss.

Hiesiger Seits aber weiß man von keinem andern, als demjenigen, welcher durch die den 11 Junii 1742. zu Breslau gezeichnete Präliminar Articul fest gesetzt, und durch den hiernächst, unter dem 28 Julii eben desselbigen Jahres, zu Berlin geschlossenen Definitif Friedens-Tractat gänzlich berichtigt worden, und welchen auch höchst-gedachte Sr. Königl. Majest. zu unterbrechen keinesweges gemeinet sind, so lange es der Königin in Ungarn Majestät gefallen wird, denselben in seiner Kraft zu lassen.

Nun siehet man zwar wohl, daß an Seiten des Wienerischen Hofes darauf abgezielet werde, was im Monat October 1741. auf dem in Ober-Schlesien belegenen Schlosse Klein-Schnellendorf vorgegangen, welches derselbe gerne vor einen vollkommenen Friedens-Schluss angesehen haben möchte, und zu dem Ende die von dem Königl. Groß-Britannischen Ministro Plenipotentiaro, Lord Hyndford, darüber angestellte Acte, mit dem Titel der Klein-Schnellendorffer Convention belegen, und vor einen Friedens-Tractat angeben will.

Ob aber solchane Piece dergleichen Namen verdiene, und die damit verknüppte Verbindlichkeit haben könne? wird man disseits gerne der Beurtheilung derrerjenigen anheim geben, denen bekannt ist, was bey Friedens-Handlung

4
lungen, nach dem bey allen gestifteten Völkern eingeführten Gebrauch, beobachtet zu werden pfleget, und wie denen dabey errichteten Verabredungen nicht ehender eine verbindliche Krafft beygelegt werden kan, bis selbige durch beyderseitige dazu *authorisirte* und mit hinlänglicher Vollmacht versehene *Ministros* förmlich zu Papier gebracht und gezeichnet, auch durch die *Ratification* der hohen *pacificirenden* Theile bestärcket worden: An welchem allem es bey dieser angeblichen *Convention* so sehr gesehlet, daß man den Wienerischen Hof hardiment defüren kan, auch nur das allergeringste Blat / unter Sr. Königl. Majest. in Preussen / oder Dero darzu *authorisirten Ministorum* Sand und Siegel, zu *produciren*, welches auf dieselbe einigen Rapport hätte.

Es leget auch der Inhalt der angezogenen Piece klärllich an den Tag, daß die zu Klein-Schnellendorff angestellte Conferentzien in blossen *Pourparlers* und Vorbereitungen zur künfftigen Friedens-Negotiation bestander, zu deren Beförderung man Wienerischer Seits ein und andere durch die damalige Conjunctionen, und die scabreuse Position der dortigen Oesterreichischen Armee abgendiigte Conditiones eingegangen, die Berichtigung des Friedens-Wercks selbst aber, wie die Worte des 7ten Articulis oberwehnter Piece ausdrücklich besagen, bis über zwey Monath verschoben, auch währenden Winters an einer *General-Pacification* arbeiten zu wollen sich vernehmen lassen.

Da nun das eine so wenig als das andere dazumahl zum Stande gekommen, wobon die Ursachen, und daß es an Sr. Königl. Maj. in Preussen keinesweges gelegen, daß die deshalb geführte Negotiation sich fruchtlos zerschlagen, dem Wienerischen Ministerio am besten bekant seyn werden, so ist man disseite nicht wenig surpreniret, daß dasselbe sothane zu keiner Consistenz gekommene *Pourparlers* der Welt, wo nicht als einen förmlichen Friedens-*Tractat*, jedernoch als eine bündige *Preliminair-Friedens-Convention* vorbilben, und die damalige Continuation des Krieges, welchen man, in Ermangelung dergleichen *Convention*, nicht anders als fortsetzen können, vor einen neuen Friedens-Bruch angeben will; und kan sich darin um so weniger finden, als man nicht allein sich keinesweges zu erinnern weiß, daß gedachtes Ministerium, ohnerachtet es zu der Zeit die fortwährende Königl. Preussische Operationen, bey allen Höfen, und in öffentlichen Schrifften, mit den verhasstesten Farben abzuschildern sich angelegen seyn lassen; und alles, was nur zum Unglimpff Sr. Königl. Majest. angeführet werden mögen, zusammen gesuchet, mit der vorgegebenen Klein-Schnellendorffer *Convention* jemahls hervor getreten, sondern auch hiernächst, bey denen mit dem Königl. Gros-Britannischem Ministre Plenipotentiaire, Lord Hyndford, zu Breslau angelegten, und zum Schluß gebrachten Friedens-Conferentzien, nie etwas von obbemeldter *Convention* auf das Tapis gebracht, noch derselben mit einem Worte gedacht worden: Worüber

über man sich sich auf jetztbenannten Ministri eigene Wissenschafte kühlich zu provociren getrauet.

Eben so Bodenlos ist nun auch das fernweit von dem Wienerischem Hofe geäußerte Vorgeben, als ob durch die gegenwärtige, zum Schutz und Schirm des Reichs, Systematis, und der Würde und Authorität des Höchsten Ober-Haupts des Reichs, von Sr. Königl. Maj. geschehene Demarchen die in dem Breslauischen Friedens, Tractat von Deroselben übernommene Verbindlichkeiten verletzet, und also sothaner Tractat gebrochen werde.

Bekantlich hat dieser Tractat zu seinem eigentlichem Objecto eine gründliche Beylegung aller zwischen denen hohen *paciscirenden* Theilen obgeschwebten *Saus. Differentzien* / und die vollkommene Wiederherstellung des dadurch zwischen Ihnen unterbrochen gewesenen guten Vernehmens; Von denen Reichs-Geschäften ist dabey niemahls die Quæstion gewesen, noch derer selbst darin die geringste Erwèhnung geschehen.

Nichts destoweniger sind beyde contrahirende Puiffancen zugleich vornehme Stände des Reichs, und zwar solche, die sich zur Ehre schätzen, davon Mit-Glieder zu seyn, und von denen folglich nicht prælumiret werden kan, daß Sie die Pflichten, welche sie dem Reiche schuldig sind / aus den Augen setzen / oder etwas, so der *Dignität*, *Majestät* und *Authorität* des höchsten Ober-Haupts des Reichs verkleinerlich, oder sonst dessen Systemati und Verfassungen zuwider ist, und zu Zerreißung des geheiligten Bandes! zwischen Haupt und Gliedern abgezielet seyn mag, vorzunehmen sich beygehen lassen werden.

Wann nun Dieselben Sich verbinden, wie in dem Breslauischen Tractat geschehen, eine unzertrennliche Freundschaft zu unterhalten, nichts feindseliges gegen einander vorzunehmen, noch des anderen Feinden unter keinerley Vorwand Hülffe zu leisten, noch mit ihnen Alliantzen zu schließen, so diesem Tractat zuwider wären, so verstehet sich doch von selbst, daß sothane Verbindung nicht weiter extendiret werden könne, als in soferne der eine oder andere Theil denen obbemeldten gemeinsamen Pflichten, welche Ihnen beyden obliegen, und an beyden Seiten zum Grunde Ihrer *Maas-Reguln* geleyet werden müssen, nicht entgegen handelt. Dann sobald solches von der einen Seite geschieht, so zerreißet die Illegalität solchen Unternehmens das Band, wodurch Sie Sich mit einander verknüpfet, und der andere wird nicht nur in die Freyheit, sondern auch in die Obligation gesetzt, Seiner Reichs-Ständischen Obliegenheit, welcher natürlichen und ursprünglichen Pflicht alle nachherige und willkührige Engagements ohnedem nachstehen, und nach derselben beurtheilet werden müssen, ein Genügen zu leisten, und sich dergleichen zum Präjuditz des Vaterlandes abgezieltem Vornehmen mit allen Kräften zu widersehen.

Nach solchem in der Natur der Sachen bestgegründeten und ganz unvors
dere

versprechlichen Principio, haben Se. Königl. Majestät in Preussen seit dem Schluß des Breslauer Tractats, Ihre Betragen gegen den Wienerischen Hof auf das allergenaueste reguliret, und dessen Unternehmungen, so lange selbige vor Folgen des zwischen Ihm und des Kaylers Majestät obwaltenden Haus Krieges angesehen werden konten, nicht das geringste in den Weg geleget, ja ruhig geschehen lassen, daß derselbe sich der gesamten Bayerischen Lande bemestert. Seitdem aber bemeldter Hof durch den glücklichen Success seiner Waffen sich verleiten lassen, weit aussehende und zu Unterdrückung der Freyheit und Gerechtsahme der Reichs-Stände abgezielte Anschläge zu fassen, und zu deren Ausführung, durch verschiedene denen *Egards*, welchen jedes Mitglied des Reichs dessen höchstem Ober-Haupt schuldig ist, schnur stracks zuwider laufende Attentata den Anfang zu machen, ist es höchstgedachter Sr. Königl. Maj. nicht länger möglich gewesen, dergleichen Unternehmungen mit gleichgültigen Augen zuzusehen, sondern, nachdem dieselbe das Wienerische Ministerium verschiedentlich wohlmeintlich gemarnet, und ihm dabey deutlich zu erkennen geben lassen, daß Sie so wenig als andere redlich und Patriotische gesinnete Ehr- und Fürsten des Reichs in die *intendirte* Unterdrückung dessen Ober-Haupts und Glieder keinesweges gehellen, sondern dagegen nachdrückliche und dem dortigen Hofe unangenehme Mesures zu nehmen, Sich gemüßiget finden würden, hierauf aber von dem letzteren nicht die geringste Reflexion gemacht, sondern vielmehr Attentata mit Attentatis gehäuffet worden, haben Höchst-dieselbe Sich endlich nicht entbrechen können, obige wohlgemeinte Insinuationes zu realisiren, und nach vorgängigem mit dem Ober-Haupt, und verschiedenen der vornehmsten Stände des Reichs getroffenen Concert. diejenigen Entschlüssen zu fassen, wovon Sie das Publicum durch die besagte Anzeige bereits ausführlich benachrichtiget haben.

Ob nun bey so bewandten Umständen das Wienerische Ministerium Se. Königl. Maj. mit Recht beschuldigen könne, daß Sie durch solche Demarche den Breslauer Frieden gebrochen, ja ob Sie, ohne Ihre Obliegenheit *Gloire* und eigene Scherheit aus den Augen zu setzen, andere Consilia fassen können? solches will man eines jeden, dem die Reichs-Verfassungen und die Pflichten, worinn desselben Stände gegen das allgemeine Vaterland und dessen Ober-Haupt stehen, gründlich bekant sind, unpartheyischem Urtheil gerne unterwerffen.

Da übrigens der Wienerische Hof von denen Verbindlichkeiten des Breslauer Tractats, und deren angeblicher Verletzung, in obangezogener Schrift so viel Aufhebens machet, so hätte man wohl Urjach, demselben darüber das Gewissen zu rühren, und zu bitten, daß er sich wohl prüfen möge, ob er nicht selbst von weitem her, sowohl heimlich, als öffentlich, alshand Mesures genommen, um dessen Disposition zu entkräften, und sobald er nur mit dem Kayler und der Kron Frankreich fertig worden seyn würde, Sr.
Königl.

7

Königl. Maj. in Preussen auf den Hals zu fallen, und Ihre diejenigen Acquisitions, welche Sie durch Dero siegreiche Waffen erworben, und Ihnen durch den darauf erfolgten Frieden, nicht wie man vorgeben will, als ein Opfer / oder *Sacrifice*, so in des dortigen Hofes Willkühr gestanden/sondern zur Befriedigung Ihrer an das Haus Oesterreich gebabten gerechten und *considerablen* Anforderungen, versichert worden, wiederum abjudringen?

Man hat hiervon ganz besondere und detaillirte Nachrichten in Händen, welche gewiß dem Publico von der Wienerischen Gedenkens-Art eine ganz andere Idée, als der Verfasser des dortigen Impressi der Welt vorbilden will, beybringen würden, daförne die Menagements, so man gewissen Personen schuldig ist, erlaubten, selbige an das Licht treten zu lassen. Man kan auch damit um so ohnbedencklicher zurück halten, als der Wienerische Hof ohnedem seine wider Sr. Königl. Maj. in Preussen gefassete Anschläge, durch verschiedene öffentliche Demarchen, so deutlich an den Tag geleyet, daß man selbige nicht wohl mißkennen kan.

Man darff zum Exempel nur den bekanten Wormischen Tractat zur Hand nehmen, wovon man sich Gros-Britannischer Seits nicht undeulich geäußert, daß man selbigen bey der künfftigen *General-Pacification* zum Grunde der Handlungen zu legen *intendire*. Zu was Ende haben Sich wohl darinn der Königin in Ungarn Maj. von denen Compaciscirenden Mächten nicht nur die in Besitz habenden Länder, sondern auch NB. diejenigen, so Sie, vermüdge der, in dem 2ten Articul detaillirten Tractaten besitzen sollen, nur allein die an des Königs von Sardinien Maj. cedirte ausgenommen, garantiren lassen, wenn man dabey nicht auff die *Recuperirung* von Schlesien eine Rücksicht gehabt? Hat man an Seiten des Wienerischen Hofes, wie in dem dortigen Impresso vorgegeben wird, eine so ausnehmende Aufmercksamkeit bezeiget, dem Breslaurischen Friedens-Tractat ein getreues Genügen zu thun, was haddenselben abhalten mögen, die in solchem Tractat abgetretene Schlesiische Lande eben sowohl, als die an den Sardinischen Hof geschehene *Cessiones*, von oberwehuter Garantie mit durren und deutlichen Worten zu excipiren, und dadurch dem Urgwohn vorzukommen, welchen der Inhalt des obangezogenen 2ten *Articuls* bey Sr. Königl. Maj. nothwendig erwecken müssen?

Hätte nicht billig in dem Pro Memoria, welches der Wienerische Hof durch den Freyherrn von Palm den 26ten Junii gegenwärtigen Jahres der Reichs-Versammlung überreichen lassen, um des Reichs Garantie über die Carolinische *Sanctionem Pragmaticam* zu reclamiren, eben dieselbe *Precaution* gebrauchet werden sollen, daförne man Sr. Königl. Maj. in Preussen die daraus natürlicher Weise fließende widrige Vermuthungen zu benehmen, u. Sie von der Königin in Ungarn Maj. *sinceren* Freundschaft zu convinciren, sich so sorgfältig, als man vorgiebt, angelegen seyn lassen? Wann man nun obigen *Considerationes* die Discurse zugesellet, welche von denen Ministris des
Wi.

Wienerischen Hofes im Haag und anderwärts verschiedentlich gefähret worden/kein solider Frieden zu erhalten, wofür nicht die Königin in Ungarn *in integrum restituiret* würde, und daß die mit Gewalt erzwingene *Cession* von Schlesien von keiner dauerhaften Verbindlichkeit seyn könne, so wird wohl von der wahren *Intention* erwehnten Hofes gegen E. Königl. Maj. in Preussen wenig Zweifel übrig bleiben, wann man auch auf die secreten *Mémoires*, so man am Russischen, Sächsischen, und andern Höfen getrieben, um dem disseitigen Schlesien mit der Zeit wiederum zu entreissen, und wovon dem Königl. Preussischen Hofe sehr sichere Nachrichten zugekommen, imgleichen die von dem Marquis de Botta in Rußland angepönnene Intriguen, um, durch eine dabelbst zu bewürkende neue Revolution, E. Königl. Maj. Ihres besten und vertrautesten Freundes und Alliirten zu berauben, und wenigstens, durch den dabey arglistig ausgekünstelten Mißbrauch Ihres höchsten Namens, Dieselbe entweder an einer Seite *suspect*, oder an der andern verhasset zu machen, keine besondere Reflexion nehmen wollte.

Wann ferner Wienerischer Seits in mehrangezogener Schrift insinuiert, und durch Producirung eines sogenannten *Articuli Separati* des Franckfurtschen Unions-Tractats bescheiniget werden will, daß E. Königl. Majestät in Preussen Absichten bey Ihren gegenwärtigen Entschliessungen so desinteressiret nicht wären, als disseits angegeben werde, sondern daß Dieselbe allerdings intendirten, Sich mit den *Depouillen* der Königin von Ungarn Majestät. zu bereichern, so hält man Königl. Preussischer Seits, zu Ablehnung dieser gehäßigen und grundlosen *Imputation*, vor hinlänglich, daß man obangezogenen präterdirten *Articulum Separatum*, worauf die ganze Beschuldigung gebaut wird, vor dasjenige, was er ist, nemlich vor eine grundfalsche und *malicieuser* Weise erdichtete *Piece öffentlich declariret*, welche in keiner andern Absicht supponiret worden, als um wohlgesinnete Reichs Stände dadurch irre und von dem Beytritt zu dieser heilsamen Union, so die Wiederherstellung der Ruhe in Deutschland, die Aufrechterhaltung des Reichs-*system ains*, und die *Maintenance* der darauf gegründeten Gerechtigkeiten und Freyheiten des Ober-Hauptes/und der samtllichen Glieder des Reichs, zu ihrem einseitigen Augenmerk hat, abwendig zu machen, ob man sonst wohl diesseits an seinen Ort gestellet seyn lästet, in was vor einer Werkstadt diese Erfindung fabriciret worden. Man kan es auch hiesigen Orts bey sothaner Declaration um so ehender bewenden lassen, als der quæstionirte Unions-Tractat nunmehr in jedermanns Händen ist, und die Hohen Contrahenten, worunter sich drey gekrönte Häupter, auch Chur- und Fürsten des Reichs befinden, wohl nothwendig wissen müssen, ob der angegebene *Articulus Separatus* existire, und von Ihnen gezeichnet worden? Wie man denn darüber auf derselben Zeugniß dreiste provociret, und daher vor überflüssig anseheth, sich bey Wiederlegung dieses Gedichts weiter aufzuhalten, sondern vielmehr zur Beleuchtung der

der Schein-Gründe fortzuschreiten will, womit der Verfasser der Wienerischen sogenannten Beantwortung seines Hofes Betragen, sowohl in Ansehung der bekannten Verwahrungs-Urkunden, als auch gegen das Oberhaupt des Reichs, zu justificiren, und die demselben beygemessene Entfernung von Wiederherstellung der Ruhe im Teutschen Vaterlande abzulehnen bemühet ist.

Welt- und Reichskündig ist es, wasgestalt bey dem letzten Kayserlichen Wahl-Convent, als die Führung des Böhmischen Chur-Voti von dreyen Candidatis, und zwar aus ganz unterschiedenen Gründen, prätendiret wurde, das gesamte Churfl. Collegium einstimmig beschloffen, daß sothaness *Votum* nur vor dasselbe mahl/ und mit Vorbehalt der Gerechtfame sowohl der Kron Böhmen, als auch sonst eines jeden/ *quiesciren* solle: Welche Entschliessung in gedachtem Collegio sowentig von jemanden improbiert, oder widersprochen worden, daß vielmehr, als der Wienerische Minister, der von Brandau, dagegen eine Protestation einzulegen vermeyute, Chur Braunschweig selbst/ ohnerachtet seiner genauen Liaisons mit dem Wienerischen Hofe, nebst denen übrigen Hrn. Churfürsten, ausdrücklich dahin angetragen, daß selbige, wie auch geschehen, *ab Actis removiret* werden müssen.

Nun kan wohl niemand in Abrede seyn, daß die Entscheidung und Regulirung der bey dem Wahl-Beschäfte vorkommenden Irrungen und Differentzien unstreitig und einig und allein dem Churfl. Collegio gebühre, wie dann nicht allein Se. Königl. Maj. in Preussen, weil man doch auf Dero eigene Sentiments dortiger Seits zu provociren gut gefunden, Sich dessert Erkänntniß, fals ein Streit über Dero Chur-Brandenburgische Wahl-Stimme entstehen können, gerne und willig unterworffen haben würden, sondern auch sothane Befugniß selbst von denen Kaysern aus dem Hause Oesterreich, in verschiedenen Fällen, anerkannt und behauptet worden: Da nun gedachtes Collegium bey Decision der Sache so viel Circumspection gebrauchet, daß es, wie allen andern Prätendenten, also auch der Königin in Ungarn Maj. Ihre Jura expresse reserviret, so wird man Mühe haben, eine gegründete Motive zu erdencken, welche den Wienerischen Hof gemüßiget hätte, mit neuen und besondern Verwahrungs-Urkunden solcher Jurium hervorzutreten, daferne es nicht etwa damit dahin angesehen gewesen, um bey solcher Gelegenheit einen Versuch zu thun, wie weit das Reich, und insonderheit das Churfl. Collegium, in die gegenseitige zu *Cassirung* der von Seltigem rechtmäßig bewerkstelligten Kayser-Wahl/ und Beraubung Seines schätzbarresten Vorrechts, wie auch zu Unterdrückung der Reichs-Ständischen Freyheiten, und gänglichem Umsturz des Reichs-Systematis, abgezielte Molimina sich entramiren, oder dazu zu gehelen, und selbige mit indifferenten Augen anzusehen, bewegen lassen möchte. Dann daß dergleichen Absichten darunter verborgen gewesen seyn müssen, solches zeigt der klare Buchstab sothaner Verwahrungs-Urkunden augenscheinlich, da mit

B

dürren

dürren Worten souteniret werden will, daß die auf den Churfürsten von Bayern ausgefallen-seyn-sollende Wahl null und nichtig sey und bleibe, und daß das Wahl-Geschäfte zu Franckfurt vor Reichs-Satzungs-wiedrig, null und nichtig anzusehen, ja da sogar der Reichs-Tag zu Franckfurt mit dem Nahmen einer vorgeblichen Reichs-Versammlung beleget wird.

Welchergestalt nun solches Beginnen des Wienerischen Hofes von redlich und Patriotisch-gesinneten Reichs-Ständen angesehen werden müssen, und ob man nicht mehr als zu viel Ursach gehabt, auf dessen hinlängliche und der Beleidigung *proportionirte* Redressirung zu dringen? solches unterwirfft man gerne eines jeden unpartheyischer Beurtheilung, und stellet dabey sehr in Zweifel, ob in der ganzen Reichs-Historie ein Exempel zu finden, daß jemahls ein Reichs-Stand seine Obliegenheit so weit aus den Augen gesetzt, daß er die Rechtmäßigkeit der von dem gesamten Churf. Collegio, ja selbst von seinen eigenen vertrauesten Freunden und Anhängern, vollzogenen Wahl, auf eine so harte und empfindliche Weise, wie anjeko von dem Wienerischen Hofe geschehen, impugniret, und sogar dem ganzen in Comitibus in Corpore versammelten Reiche, sowohl als dessen Oberhaupt Quæstionem Status moviret, und in facie Imperii so zu reden Hohn gesprochen hätte?

Zwar scheint der Wienerische Schriftsteller in den Gedanken zu stehen, daß die hierunter etwa begangene Irregularitäten, durch die den 3ten Julii a. c. zur Reichs-Diätatur gebrachte Wienerische Declaration hinlänglich remediret worden; Ja er will es für eine ganz besondere *Maxima* und *Grosmuth* der Königin in Ungarn, Maj. angesehen haben, daß Dieselbe Sich darinn schon anjeko geäußert, von Ihrem Widerspruch gegen die Kayser-Wahl abzusehen, sobald Ihre billige Genußthuung vor das vergangene, und zulängliche Sicherheit vor das künftige, wiederfahren würde. Allein zugeschwiegen, daß solches alles *Protestationes Facto contraria* sind, und der quæstionirte, dem ganzen Reich injurieuse Widerspruch dadurch nicht gehoben, sondern nur *eventualiter*, und unter gewissen Bedingungen zu heben, versprochen wird, so ist wohl keine Declaration capable, die in den bekantten Bewahrungs-Urkunden dem Churf. Collegio, und dem ganzen Reiche, zugesügte empfindliche Beleidigungen zu mildern; Und hat es damit fast gleiche Bewandnis, als wann man jemanden die größten Injurien ins Gesicht sagte, und hernach pretendiren wolte, daß ihm selbige an seiner Ehre ohnabbrüchig seyn solten. Am wenigsten aber kan man begreifen, wie man vor eine besondere *Maxima* und *Grosmuth* ausgeben könne, wann ein Reichs-Stand sich vernehmen lässet, unter gewissen Conditionen etwas thun zu wollen, welches auch ohne solche Conditionen zu thun seine Pflicht erfordert, und welches er, ohne dieselbe zu verletzen, niemahls verweigern mögen.

Auf

Auf eben so seichten Gründen beruhet auch dasjenige, was der Wienerische Schriftsteller, zu Justification des übrigen Betragens seines Hofes gegen des Kayser's Maj. und Dero Troupen, beyzubringen gut gefunden. Wie unbefugt Wienerischer Seits, die Braunauische und andere Kayserl. Garnisonen, wider das allgemeine Völkler-Recht, und öffentliche Treu und Glauben, mißhandelt, und selbige, ohnangesehen der Ihnen verstatteten förmlichen Capitulation, als Kriegs-Gefangene tractiret, und aus dem Lande geschleppt worden, solches lieget der ganzen Welt vor Augen, und ist in denen vom Kayserl. Hofe dieserhalb publicirten Schrifften so klärlich dargethan, daß man demselben etwas hinzu zufügen vor überflüßig erachtet. Die vor wenig Monaten auf neutralen Reichs-Boden, ja gar unter denen Canden der Reichs-Bestungen, von der Oesterreichischen Armée gegen die Kayserl. Troupen ausgeübte Feindseligkeiten berühret der Verfasser der Wienerischen Schrift nicht mit einem Wort, sondern verfällt sofort auf die im Französischen Territorio, wohin sich bemeldte Troupen eben wegen solcher Feindseligkeiten, und um nicht der Oesterreichischen Uebermacht zum Raube zu werden, retiriren müssen, von denenselben vorgenommene Krieges-Operationes, und suchet selbige mit den odieusesten Farben abzumahlen, und dergestalt vorzubilden, als ob sie wider das Reich selbst agiret/ gleich als wann der Wienerische Hof/ und das Reich/ Synonyma wären, welches vielleicht ein Ueberbleibsel des ehmaligen Wienerischen Styli seyn mag, den man sich bey veränderten Umständen abzugewöhnen etwas Mühe hat. Ja ohnerachtet die häufigen mit und ohne Requisition vorgenommene Durchzüge der Oesterreichischen Armées durch neutrale Reichs-Lande, die in denen selbst, und insonderheit in denen Pfälzischen, verübte Plackereyen und Plünderungen, die intendirte Vertilgung des Reichs Oberhauptes aus dem geringst-n Flecken seiner Erb-Lande, und viele andere wider dessen Dignität und Authortät, unter den Augen der Reichs-Versammlung, vorgenommene violente und ärgerliche Attentata, von denen betrübten Zerrüttungen, worinn sich das werthe Deutsche Vaterland annoch beständig befindet, und verwerfliche Zeugnisse sind, will obgedachter Schriftsteller dennoch ungeschweuet behaupten, daß das Reich dermahlen nicht mehr das *Theatrum Belli* sey, sondern dessen Lande einer vollständigen Ruhe genössen, welche doch gewis nimmermehr statt finden wird, noch kan, ehe und bevor nicht das Reichs-Oberhaupt in solcher Dignität von der Königin in Ungarn, vermöge Ihrer Reichs-Ständischen Obliegenheit, anerkannt, Ihm Seine Erb-Lande wieder eingeräumet, und vor Seine gerechte Prætensiones billigmäßige Satisfaction wiederfahren, auch mit denen benachbahrten, und bey dem Westphälischen Frieden sowohl, als bey dessen Handhabung, interessirten Mächten ein vollkommener Ruhestand wieder hergestellt werden wird.

Einen solchen mit denen Reichs-Gesetzen zu combinirenden, und das Systema Imperii befestigenden redlichen und dauerhaften Frieden haben des

Königs in Preussen Maj. nun schon seit zweyen Jahren, das vornehmste, ja fast das einzige Ziel aller Ihrer Rathschläge und Handlungen seyn lassen; Die unermüdete Bemühungen, welche Sie zu diesem Endzweck in- und außerhalb des Reichs angewandt, sind der ganzen Welt bekannt, und können so wenig von dem Wienerischen, als dem Londonischen Hofe abgeleugnet werden. Sind etwa dabey solche Vorschläge und Expedientia auf das Tapia gebracht worden, dergleichen man bey der Westphälischen Friedens-Handlung, zu Satisfacirung der damahls im Kriege befangenen Mächten, zur Hand genommen, und von welchen man alhier ohnedem nachgehends gänglich abstrahiret, so hat man dabey jederzeit solche *Modalitäten* vorausgesetzt, wodurch denen *Juribus tertii* hinlänglich prospiciret worden wäre, wann man darauf Reflexion zu machen und zu entriren gut gefunden hätte.

Man hat sich auch um so weniger vorstellen können, daß dadurch des Wienerischen Hofes vorgegebene Gewissens-Zärtlichkeit so empfindlich angeastet werden würde, als die älteren und neueren Geschichte überflüssig zeugen, und das Reich und dessen Stände zu mehreren mahlen empfunden, wie wenig derselbe bey Allianzen, Friedens-Schlüssen und andern Tractaten, auf die *Jura tertii* Attention zu nehmen gewohnet sey, oder sich ein Gewissen mache, selbige Seinen eigenen Vortheilen zu sacrificiren, und auf Kosten anderer seine Convenienz zu machen, wovon dasjenige, was vor dem Westphälischen Frieden, wegen Transferirung der Pfalgrischen Chur-Würde, bey dem Nimwegischen wegen des Chur-Brandenburgischen Interesse, bey dem Kysnyckischen, wegen Cession vieler ehemahls zum Reich gehörig gewesenem considerablen Pertinenzien, bey anderen Gelegenheiten aber, mit Aufopferung verschiedener wichtigen Reichs Mann-Lehne, oder doch derselben Vorenthaltung an deren rechtmäßige Erben/ und noch ganz kürzlich, bey dem Wormsischen Tractat, wegen Final vorgegangen, vieler anderen dergleichen in denen älteren und neueren Geschichten häufig vorkommenden Passuum zu geschweigen, zum Beyspiel dienen kan.

Es kan auch den Wehrt sothaner Patriotischen Bemühungen keinesweges vermindern, daß der Königl. Preussische Minister zu Wien, Graf von Tonna, wie ihm der Verfasser des dortigen Impressi vorwirft, Bedencken getragen, diesem Hofe die Kayserl. in den Conferenzien zu Hanau geschehene Friedens-Propositionen abschriftlich hinaus zu geben, noch daß er aldort, seith dem Monat Novembris vorigen Jahres, wegen des Friedens-Negotii keine weitere Anregung gethan.

Das erstere war ganz überflüssig, nachdemahlen die quæstionirte Propositiones dem Wienerischen Hofe bereits durch den Engischen mitgetheilet, aber auch von dem ersteren, nach Aussage des Lord Carterets, plattendings verworffen worden: Und da man nichts desto weniger zu Wien darauf druinge, sothane Propositiones aus des Preussischen Ministri Hände haben zu wollen, mußte solches natürlichere Weise bey dem Königl. Preussischen Hofe anigen

einigen Verdacht erwecken, daß darunter eine Absicht verborgen seyn müsse, von dergleichen Communication, wie schon ehemals geschehen, einen Sr. Königl. Maj. in Preussen sowohl, als des Kaisers Maj. schädlichen Gebrauch zu machen, so, daß dem Preussischen Hofe, die hierunter gebrauchte Vorsichtigkeit, wohl schwerlich verarget werden kan.

Das letztere ist des Wienerischen Hofes bekannter Entfernung von allen raisonnablen Friedens Vorschlägen einig und allein bezumessen. Dem Grafen von Dohna ist beständig, auch noch zu Anfang des gegenwärtigen Jahres, recommendiret worden, das Friedens-Geschäfte nicht aus den Augen zu lassen, und sobald sich etwa dortigen Orts hierzu eine favorable Disposition äußern möchte, davon ohnausgesezt auf das sorgfältigste zu profitieren. Da sich aber dergleichen Gelegenheit nicht finden, noch der Hof zu Wien einigen zur Beruhigung des Vaterlandes abzielenden Insinuationen Gehör geben wollen, hat besagter Ministre nothwendig solcher fruchtlosen Vorstellungen müde werden, und davon desistiren müssen; Woraus aber dergleichen Folgerungen, als man jenseits intendiret, keinesweges hergeleitet werden können.

Alles das Wort-Gepränge, welches der Wienerische Schriftsteller anwendet, um seines Hofes friedfertige Meinung herauszustreichen, kan wohl bey denenjenigen, die von dem, was bey den bisherigen wegen des Friedens angelegten Negotiationen vorgegangen, informiret sind, u. die Sache ohne Vorurtheil einsehen, nicht den geringsten Eindruck machen. Wäre desselben Friedens Beaterde so aufrichtig, als sie angerühmet wird, was konte ihm wohl abhalten, die ihm hierzu offerirte Mediation des Reichs, de Concert mit denen See-Mächten, Seinen vertrauesten Freunden und Allirten/anzunehmen? Des Kaisers Maj. hätte es vielleicht nicht verdacht werden mögen, wann Sie Bedencken getragen, solchen Puissancen, die Sich als Ihre offenbare Feinde aufgeföhret, die Vermittlung Ihrer Angelegenheiten zu überlassen. Nachdem aber Dieselbe, aus Liebe zum Vaterland, diese triftige Consideration ganz an die Seite gesezet, und den großmüthigen Entschluß gefasset, lieber Seiner Feinde Mediation zu genehmigen, als Teutschland länger in Verwirrung zu lassen, wer hätte sich wohl vorstellen können, daß der Königin in Ungarn Maj. den geringsten Anstand nehmen würden, solchem Exempel zu folgen? anerwogen Dero Interesse in dergleichen Mediatoren Händen wohl unmdglich Gefahr laufen konte: Und was kan nun wohl die unpartheyische Welt aus diesem Vorgang anders schliessen, als daß, wie begeriet des Kaisers Maj. die Wiederherstellung des Ruhestandes gesucht, uñ bearbeitet, so abgeneigt Dero hoher Regentheit von allen raisonnablen Friedens-Gedanken seyn müsse.

Man hat es auch bis auf diese Stunde, aller angewandten Bemühungen ungeachtet, weder bey dem Wienerischen Hofe, noch dessen Allirten, dahin bringen können, daß sie sich über gewisse und eigentliche Friedens-Conditiones deutlich und unbewunden heraus gelassen. Daß

Die Restitution des Kayfers in Seine Erb-Lande hleiben zum Grunde geleeget werden müsse, und daß ohne selbige kein dauerbaster Friede zu hoffen sey, wird wohl niemand, dem die Reichs-Verfassung bekant ist, in Abrede seyn können. Wann man dieses denen Wienerischen Ministris zu erkennen gabe, erhielt man keine andere Antwort, als daß, wann nur der Kayser Sich der Gedenkens-Art des Wienerischen Hofes fügen wolte, Er NB. nicht mehr, nicht weniger haben solte / als Er gehabt. Von der Restitution des Churfürstenthums Bayern aber wolten dieselbe niemahls hören, sondern lieffen vielmehr nicht undeutlich mercken, daß Ihr Hof selbiges zu behalten, und den Oesterreichischen Landen einzuverleiben intendire, den Kayser aber, und Sein Haus, entweder aus Teutschland nach Italien transportiren, und Ihm beyde Sicilien verschaffen, oder auch auf die Conquëten, so man, mit Concurrantz des Reichs über Frankreich zu machen gedächte, verweisen wolte. Alle die Aufserungen, so man jemahls von dem Wienerischen Hofe, wegen der von Ihm verlangenden Friedens-Conditionen, heraus zu bringen vermocht, beschräncken sich in denen dunkeln und einer unendlichen Ausdehnung Raum gebenden Ausdrückungen: Schadloshaltung vor das vergangene, und Sicherheit vor das zukünftige. Dieses ist bisher, und noch bis auf diese Stunde, wie aus dem obangezogenen Wienerischen Impresso klarlich erhellet, das ordinäre Refrain des dortigen Ministerii gewesen, und der Mantel, worunter es seine geheime Absichten um so sorgfältiger zu verbergen getrachtet, als es nicht ohne Grund geurtheilet, daß, wann selbige ans Licht treten solten, ehe und bevor man sich, solche mit Macht auszuführen, im Stande befände, die famliche Reichs-Stände dadurch revoltiret, und veranlasset werden dürften, Sich mit Ihrem Ober-Haupt, zu kräftiger Hintertreibung sothaner gefährlichen Anschläge, auf das genaueste zu verbinden. Man hat sich also vergebens bemühet, gedachten Hof zu einer deutlichen Erklärung zu bewegen, worinn eigentlich seine pretendirte Schadloshaltung und Sicherheit bestehen solle?

Ueber diesen Punct hat selbiger niemahls mit der Sprache recht heraus gewolt, obwohl einige seiner Ministrorum sich zuweilen solche Discurse entfallen lassen, woraus man abnehmen können, daß man hierunter zu Wien hauptsächlich, nebst Beybehaltung der Bayerischen-Lande, auf die Römische Königs-Wahl sein Augenmerck gerichtet, dergestalt, daß selbige entweder auf den Jungen Erz-Herkog, oder auch den Gros-Herkog von Toscana ausfallen, dem Kayser zwar Lebenslang der Kayserl. Titul gelassen, die Regierung des Reichs aber durch den Römischen König, von Wien aus, geführt, und zu dem Ende der Reichs-Hof-Rath und die Reichs-Sangley dahin zurück gebracht werden solle, gleich, als ob die Kayserliche Würde ein unabtrenntliches *Apanagium* des Hauses Oesterreich seyn und bleiben, auch alle diejenigen, die dergleichen Idee nicht goutiren wollen, vor dessen Feinde angesehen, und vom Reichs Boden ausgerottet werden müsten.

Was aber das Wienerische Ministerium von seinen Absichten am ab
erkläre

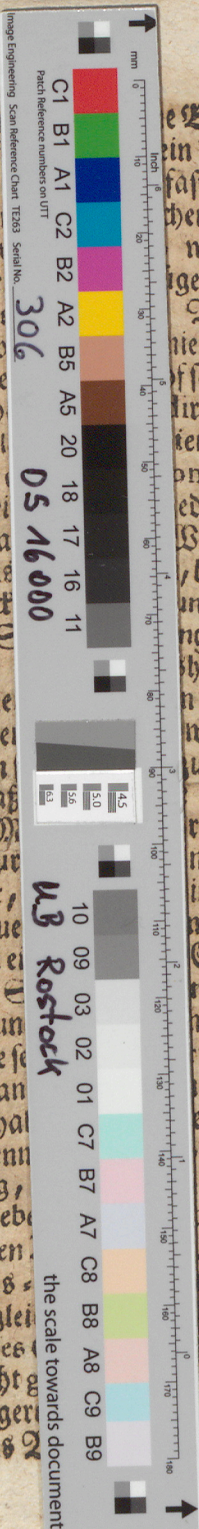
terkühresten zu Tage geleyet, ist der vorhabende Reichs Krieg gegen die
 Kron Frankreich. Die Wunden, so dem werthen Teutschen Vaterlande,
 durch die seith hundert Jahren, fast lediglich zu Unterstützung des Hauses Oe-
 sterreich, und mehrentheils um seines particulieren, das Reich öfters gar nicht
 concernirenden Interesse willen, mit dieser Krone geführte Kriege, geschlagen
 worden, bluten noch bis auf diese Stunde. Wie schlecht das Reich seine
 Rechnung, auch bey den glücklichsten Successen solcher Kriege gefunden; wie
 wenig Attention der Wienerische Hof, bey denen erfolgten Friedens-Schlüs-
 sen, auf des Reichs Conservation und Anwachs genommen; und wie viel
 mehr derselbe alle dabey eroberte Vortheile allein an sich gezogen, dem Reich
 aber und dessen Ständen nichts als die Ehre überlassen, durch Ihr Blut und
 Geld zu seiner Vergrößerung contribuiret zu haben; wie wenig auch das
 Reich anjeho Ursach habe, oder im Stande sey, einen solchen weit aussehenden
 Krieg anzugehen und auszuführen, und die so genannte *Avulsa Imperii*, zu des-
 ren Veräußerung und Verlust die ungemäsigte Herrschsucht des Hauses Oe-
 sterreich, und iatendirte Unterdrückung der Reichs-Ständischen Freyheit und
 Gerechtfame ursprünglich Anlaß gegeben, wiederum zu recuperiren, solches
 sind Dinge, die niemanden, der einige Ränntniß von den Geschichten der vori-
 gen Zeiten, und dem gegenwärtigen Zustand und Kräften der Europäischen
 Mächte besitzet, verborgen seyn können. Nichts destoweniger soll das Reich
 anjeho, weil es dem Hofe zu Wien und Seinen Allirten also gefällt, diesen un-
 glücklich n, und durch eine trübseelige Erfahrung genugsam verleiteten Tanz
 abermahl antreten, es mag selbiges von der Kron Frankreich beleidiget seyn
 oder nicht, die Unschuldigen, und insonderheit die vortliegende Reichs-Lande,
 mögen gleich dabey ihren Ruin vor Augen sehen, und die übrigen Stände mö-
 gen solches Ihrem Interesse gemäß oder zuwieder erachten, genug, daß der
 Hof zu Wien und dessen Allirte das Ibrige dabey finden, und Frankreichs
 Feinde sind. Ja dieses gehet so weit, daß man keinen Scheu getragen, den Krieg
 gegen Frankreich zur Conditione sine qua non der Ausöhnung mit dem
 Kayser zu setzen, und verschiedentlich ganz deutlich zu erkennen zu geben, daß
 weder der Kayser den Frieden zu horten, noch das Reich sich einiger Ruhe
 zu gerösten habe, daferne nicht beyde dem Einverständnis mit der Kron
 Frankreich renunciiren, und denen Absichten des Wienerischen Hofes, und
 Seiner Bundes-Genossen, gegen besagte Krone beytreten wolten.

Bey so bewandten Sonnenklahren Umständen, haben nun wohl Se.
 Königl. Maj. in Preussen, ohne Sich der Oblicgenheit, womit Sie dem Reich
 und dessen Oershaupt verbunden sind, gänglich zu entziehen, ja ohne die Ihr-
 rer eigenen Sicherheit, und der Conservation Ihres Staats schuldige Sorg-
 falt aus den Augen zu setzen, und Sich von der ganzen Polternität einen un-
 löschlichen Vorwurf aufzubürden, unmöglich eine andere Resolution ergrei-
 fen können, als die Ihre von dem Höchsten anvertraute Kräfte zum Schutz
 und

und Schirm des werthen Vater-Landes, worinn Sie einen so vornehmen Rang zu bekleiden die Ehre haben, zu unverrückter Beybehaltung dessen Verfassungen und Freyheit, und zu zeitiger Hinterreibung der zu derselben Umsturz und Vernichtung abgezielten Anschläge anzuwenden; Se. Königl. Maj. in Preussen sind zwar von denen großmüthigen und gerechten Gesinnungen der Königin in Ungarn Maj. vor Dero Person und ungemeyne grosse Eigensch. ften Sie alle ersinnliche Hochachtung und Consideration hegen, allzuwohl versichert, als daß Sie dergleichen verderbliche Anschläge Deroselben bey messen solten, sondern halten solche vielmehr vor Suggestiones böser Rathgeber, denen weit weniger an Ihrer Souverainin wahren Vortheilen, als daran gelegen ist, den vorhin über die Reichs-Stände, unter Kayserlichem Nahmen exercirten Despotismum aufs neue wiederum in den Gang zu bringen, und welche in sothaner Absicht Hochgedachter Königin Maj. durch allerhand scheinbahrliche Vorbildungen / zu Genehmigung dergleichen Conflictorum zu induciren sich angelegen seyn lassen. Höchsterverwehnte Se Königl. Maj. sind auch soweit entfernt, auf die Unterdrückung des Hauses Oesterreich, wie in dem Wienerischen Impresso insinuiret werden will, verleşert zu seyn, daß Sie vielmehr, in soweit es die Gerechtigkeit / die Verfassung, Gerechtfahme, und Freyheit des Reichs und dessen Stände, und Dero eigene Sicherheit erlauben will, zu dessen Conservation und Wohlergehen das Ihrige mit Vergnügen contribuiren werden, daferne nur nicht Hochgedachter Königin Maj. durch eine unzeitige Inflexibilität, Ihre gute Intentiones behindern und fruchtlos machen; Allermassen Sie dann auch annoch die Hoffnung nicht schwinden lassen, daß mehrhoherwehnter Königin Maj. Sich endlich bewegen lassen werden, die Erfüllung der Pflichten, womit Sie, als ein Stand des Reichs, dessen Ober-Saupt dem Kayser / ohnerachtet Ihrer mit Demselben habenden besondern Differenzien, unwidersprechlich verbunden sind, ferner nicht zu verweigern, sondern Ihn in solcher Dignität gebührend zu erkennen, nicht weniger Demselben, wegen der best-gegründeten Gerechtfahme Seines Hauses, billigmäßige Befriedigung, auch Schadloshaltung vor das vergangene, und Eicherheit vor das zukünftige, dergleichen ein Schwächerer Reichs-Stand mit weit mehrerem Grunde von einem Nachtrigere / als dieser von jenem, zu fordern befugt ist, wiederfahren zu lassen, und durch solches Mittel die Ruhe und Frieden in Teutschland und ganz Europa auf einen billigmäßigen und dauerhaften Fuß wieder herzustellen: Welches die wahre, aufrichtige, und einzige Richtschnur der von Sr. Königl. Maj. in Preussen nehmenden Maahreguln und Entschliessungen jederzeit ist, und unveränderlich bleiben wird.



14
 Die Restitution des Ka
 werden müsse, und das
 wohl niemand, dem di
 Wann man dieses de
 man keine andere Unt
 cken's- Art des Wiener
 niger haben sollte / al
 thums Bayern aber w
 nicht undeutlich merck
 chischen Landen einzub
 entweder aus Teutschl
 lien verschaffen, oder
 Reichs über Franckrei
 serungen, so man jema
 verlangenden Friedens
 fen sich in denen dunck
 den Ausdrückungen: E
 vor das zukünftige.
 aus dem obangezogene
 re Refrain des dortige
 geheime Absichten um
 Grund geurtheilet, das
 man sich, solche mit M
 Reichs- Stände dadur
 Ihrem Ober- Haupt,
 schläge, auf das genaue
 het, gedachten Hof zu ei
 lich seine prätendirte
 Ueber diesen Pun
 gewolt, obwohl einige se
 len lassen, woraus man
 sächlich, nebst Beybehalt
 ges- Wahl sein Augenn
 Zungen Erzh- Herzog,
 dem Kayser zwar Lebe
 Reichs aber durch den
 dem Ende der Reichs-
 bracht werden solle, glei
 Apanagium des Hauses
 dergleichen Idee nicht g
 Reichs Boden ausgere
 Was aber das 2



e Erb- Lande hiebey zum Grunde geleset
 in dauerhafter Friede zu hoffen sey, wird
 fassung bekant ist, in Abrede seyn können.
 then Ministris zu erkennen gabe, erhielt
 wann nur der Kayser Sich der Gedens
 igen wolte, Er NB. nicht mehr, nicht we
 Von der Restitution des Churfürsteno
 niemahls hören, sondern lieffen vielmehr
 selbiges zu behalten, und den Desterrei
 lre, den Kayser aber, und Sein Haus,
 tien transportiren, und Ihm beyde Sic
 onquäten, so man, mit Concurrentz des
 edächte, verweisen wolle. Alle die Neuf
 Wienerischen Hofe, wegen der von Ihm
 heraus zu bringen vermocht, beschrän
 unendlichen Ausdehnung Raum geben
 ng vor das vergangene und Sicherheit
 her, und noch bis auf diese Stunde, wie
 n Impresso klarlich erhellet, das ordina
 wesen, und der Mantel, worunter es seine
 zu verbergen getrachtet, als es nicht ohne
 ans Licht treten solten, ehe und bevor
 ren, im Stande befände, die samliche
 nd veranlasset werden dürften, Sich mit
 intertreibung sothaner gefährlichen An
 a. Man hat sich also vergebens bemü
 Erklärung zu bewegen, worinn eigent
 ng und Sich- rheit bestehen solle?
 niemahls mit der Sprache recht heraus
 rum sich zuweilen solche Discurse entfals
 men, das man hierunter zu Wien haupt
 erischen Lande, auf die Römische Köni
 dergestalt, das selbige entweder auf den
 Gros- Herzog von Toscana ausfallen,
 ayserl. Titul gelassen, die Regierung des
 önia, von Wien aus, geführt, und zu
 nd die Reichs- Cansley dahin zurück ge
 kayserliche Würde ein unabtrenliches
 yn und bleiben, auch alle diejenigen, die
 n, vor dessen Feinde angesehen, und vom
 üstern.
 mitterium von seinen Absichten am ab
 erklärs